

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/166/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

Bebauungsplan S-116-17 für das Gebiet zwischen Franz-Peter-Seifert-Straße und Nördlinger Straße - Bebauungsplan der Innenentwicklung - beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB, Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	14.02.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.02.2017	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach

1. Ja: 33 Nein: 1

Anwesend: 34

Der Bebauungsplan S-116-17 für das Gebiet zwischen Franz-Peter-Seifert-Straße und Nördlinger Straße wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 (z.B. Umweltbericht), jedoch unter Anwendung der Eingriffsregelung (ökologischer Ausgleich), eingeleitet. Sofern die Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, wird das Verfahren in ein Bebauungsplanverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB überführt.

2. Mit Debatte einstimmig

Anwesend: 34

Bei der Ausarbeitung der Planunterlagen zum Bebauungsplan S-116-17 sollen die städtebauliche Aspekte und die planungsgrundsätzlichen Inhalte des Bebauungsplanentwurfes S-87-96 „Laubenhaid“ Berücksichtigung finden.

Es ist zu prüfen:

1. Umsetzung sozialgeförderter Wohnungsbau
2. Möglichkeit einer Verkehrsanbindung an den Uigenauer Weg im Süden.

3. Mit Debatte einstimmig

Anwesend: 34

Der Stadtratsbeschluss vom 30.06.2006 zum Bebauungsplan S-87-96 „Laubenhaid“ wird aufgehoben.

.....
Vorsitzender